

# Deutscher Akademischer Austauschdienst

## Richtlinien

für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von  
Ausländern an deutschen Hochschulen

-gültig ab 01.01.2003-

### I. Allgemeine Zweckbestimmung

Die Mittel dienen der allgemeinen und fachbezogenen Betreuung derjenigen Ausländer, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

Die Mittel sollen dazu beitragen, die Ausländer

- in die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes einzuführen,
- während des Studiums fachbezogen zu betreuen,
- über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren,
- mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt zu bringen,
- zur Vermittlung von Kenntnissen über ihre Heimatländer anzuregen,
- auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten.

Außerdem dienen die Mittel auch zur Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Studierenden und Absolventen.

Die Mittel sind nach Maßgabe dieser Richtlinien in Verbindung mit den Bestimmungen des Bundeshaushaltsrechts zu verwalten. Zuständig und verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung aller Maßnahmen, die aus diesen Mitteln gefördert werden, ist das örtlich zuständige Akademische Auslandsamt. Veranstaltungen können nur gefördert werden, wenn sie nach Ziel, Zweck und Durchführung nicht gegen geltendes deutsches Recht verstoßen.

Die Mittel sind nicht für den Lebensunterhalt bestimmt.

### II. Verwendung der Mittel

Das Akademische Auslandsamt entscheidet über die Verwendung der zugewiesenen Mittel. Die Mittel können im Einzelnen verwendet werden für:

#### 1. Veranstaltungen

##### a) Einführungsveranstaltungen

Einführungsveranstaltungen sind alle integrativen Maßnahmen, die dazu geeignet und erforderlich sind, Ausländer in die allgemeine und fachspezifische Studiensituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und

wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes einzuführen.

b) Fachbezogene Veranstaltungen

Fachbezogene Veranstaltungen sind sowohl das Studium vertiefende als auch studienbegleitende und -ergänzende Veranstaltungen, die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden sollen. Sie können als einzelne Vorträge, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Kolloquien oder Seminare durchgeführt werden.

c) Deutschlandkundliche Veranstaltungen

Veranstaltungen mit deutschlandkundlicher Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt ein Bild vom kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Gastlandes vermitteln. Dies kann durch Vorträge, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, kunstgeschichtlich- oder volkskundlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes geschehen.

d) Länderkundliche Veranstaltungen

Länderkundliche Veranstaltungen sollen von Ausländern selbst gestaltet werden. Sie dienen der Information und Vermittlung von Kenntnissen über fremde Länder und Völker und der Erhaltung der kulturellen Identität der Ausländer.

e) Reintegrationsveranstaltungen

Reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den Ausländern die spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern. Die Maßnahmen sind an keine Veranstaltungsform gebunden.

## 2. Exkursionen

Exkursionen dienen der Vertiefung und Erweiterung studienbezogener Kenntnisse, der gezielten Information über staatliche Einrichtungen, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sowie der Begegnung der Teilnehmer untereinander.

Um die Stellung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Europäischen Union oder in internationalen Organisationen erkennbar zu machen, können in einzelnen Fällen auch Reisen in das benachbarte europäische Ausland vorgesehen werden. Exkursionen ins europäische Ausland sind vorher mit dem DAAD abzusprechen.

## 3. Betreuung durch studentische Hilfskräfte

Für zeitlich befristete Betreuungsmaßnahmen kann das Akademische Auslandsamt Studierende als Hilfskräfte einsetzen. Für die vertragliche Gestaltung kann die Hochschule die jeweils verwaltungseffizienteste Variante wählen (Einsatzstipendien, Verträge für Hilfskräfte, Honorarverträge). Die Vergütung soll sich an die Stundensätze für ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte anlehnen, darf diese aber nicht überschreiten. Sie ist so zu bemessen, dass kleinere Sachausgaben, die im Rahmen der jeweiligen Betreuungsmaßnahme anfallen können, mit abgedeckt sind.

#### 4. Informationsmaterialien

Aus Betreuungsmitteln kann die Herstellung von Informationsmaterialien gezahlt werden, die für das Ausländerstudium und für die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen und Veranstaltungen notwendig sind.

#### 5. Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen

Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen dienen der Akquise von privaten Unterkünften für ausländische Studierende und Gastdozenten. Finanziert werden können z.B. die Schaltung von Anzeigen, die Erstellung von Informationsmaterial, die Verwendung von studentischen Hilfskräften.

#### 6. Nachbetreuung

Mittel der Nachbetreuung dienen der Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ehemaligen ausländischen Studierenden und Absolventen, die in ihr Heimatland oder ein Drittland zurückgekehrt sind. Finanziert werden können Alumni-Treffen im In- und Ausland, der Einsatz von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften zur Einrichtung und Pflege von Datenbanken, Planung und Durchführung von Umfragen sowie zur Erstellung von Informationsmaterial, Bereitstellung von Büchern und Zeitschriften für Alumni in devisenschwachen und Entwicklungsländern sowie Geschäfts- und Portoausgaben für die Alumniarbeit.

### **III. Ausführungsbestimmungen**

#### 1. Zuweisung der Mittel

Die vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Mittel werden den Akademischen Auslandsämtern über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zugewiesen.

Wird von einem Akademischen Auslandsamt nicht der gesamte bewilligte und zugewiesene Betrag für Betreuungsmaßnahmen benötigt, so ist dies unverzüglich dem DAAD zu melden, damit diese Mittel im Wege von Nachbewilligungen anderen Akademischen Auslandsämtern zur Verfügung gestellt werden können.

Der DAAD bestimmt im Einvernehmen mit den Akademischen Auslandsämtern die Termine für

- die Vorlage der Zahlen der zu betreuenden Ausländer,
- die Meldung nicht benötigter Betreuungsmittel,
- die Nachbeantragung von Betreuungsmitteln,
- die Vorlage des Verwendungsnachweises mit Sachbericht.

**Die Akademischen Auslandsämter sind verpflichtet, diese Termine einzuhalten. Unterbleibt seitens eines Akademischen Auslandsamtes die termingerechte Rückmeldung nicht benötigter Beträge oder die termingerechte Vorlage von Verwendungsnachweisen, so kann dies zu einer Mittelkürzung im nachfolgenden Haushaltsjahr führen.**

#### 2. Bewirtschaftung der Mittel

Die Betreuungsmittel sind im Rahmen des Bundeshaushaltsrechts wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt dem Akademischen Auslandsamt; sie kann nicht an andere Stellen übertragen werden.

Veranstaltungen und Exkursionen können auch von mehreren Akademischen Auslandsämtern gemeinsam durchgeführt werden.

a) Honorare, Vergütungen und Zuschüsse

Honorare, Vergütungen und Zuschüsse sind im Rahmen der in der Anlage festgelegten Höchstwerte abzurechnen.

Mitarbeitern Akademischer Auslandsämter dürfen für ihre Mitwirkung an Betreuungsmaßnahmen im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen keine Honorare oder Vergütungen gezahlt werden.

Die vom Akademischen Auslandsamt gezahlten Honorare und Vergütungen sind am Ende des Kalenderjahres dem zuständigen Finanzamt zu melden. Das Akademische Auslandsamt hat jeden Zuwendungsempfänger darauf aufmerksam zu machen, dass er selbst für die Versteuerung verantwortlich ist.

b) Eigenbeteiligung

Von den Teilnehmern einer Veranstaltung oder Exkursion - mit Ausnahme der Veranstaltungen zur Einführung, zur fachbezogenen Förderung oder zur Reintegration - wird eine Eigenbeteiligung von mindestens 25% der voraussichtlichen Veranstaltungskosten erhoben. Bei den Veranstaltungen bezieht sich die Erhebung der Eigenbeteiligung auf Aktivitäten mit Exkursionscharakter außerhalb der Hochschule. Ob für eine Veranstaltung an der Hochschule eine Eigenbeteiligung erhoben wird, liegt im Ermessen der Hochschule.

Die vom Akademischen Auslandsamt mit der Leitung, Durchführung oder Betreuung einer Veranstaltung beauftragten Personen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

c) Verhältnis von ausländischen zu deutschen Teilnehmern

Die Kosten einer Veranstaltung müssen in einem vertretbaren und zumutbaren Verhältnis zum Ziel und Zweck der Betreuungsmaßnahme und zur Teilnehmerzahl stehen. Von der inhaltlichen Bedeutung und vom organisatorischen Aufwand einer Betreuungsmaßnahme her sind daher Mindestteilnehmerzahlen erforderlich:

- bei fachbezogenen Veranstaltungen                      5 Ausländer
- bei sonstigen Veranstaltungen                              10 Ausländer
- bei Exkursionen    20 Ausländer

Je nach Art der Betreuungsmaßnahme ist eine angemessene Beteiligung deutscher Studierender (und auch von Mitgliedern des Lehrkörpers) erwünscht. Im einzelnen gelten folgende Höchstzahlen:

- bei Veranstaltungen    bis 50%
- bei Exkursionen    bis 20%

Die Entscheidung über die Zahl der ausländischen und deutschen Teilnehmer einer Veranstaltung oder Exkursion ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens und unter Beachtung des größtmöglichen Nutzens für die Ausländer zu treffen.

Höchstwerte für Honorare, Vergütungen und Zuschüsse zu den  
Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes  
zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen

- gültig ab 01.01.2003 -

---

**A. Honorare und Vergütungen**

|  |            |          |
|--|------------|----------|
| <b>a. Führungen</b>  |            |          |
| pro Stunde   |            | € 50,--  |
| <b>b. Fachbezogene Veranstaltungen</b>                         |            |          |
| Einzelvorträge   |            | € 100,-- |
| Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften,<br>Kolloquien, Seminare |            |          |
| pro Stunde   |            | € 30,--  |
| <b>c. Deutschland- und länderkundliche<br/>Veranstaltungen</b> |            |          |
| Einzelvorträge, Lichtbildervorträge                            |            | € 50,--  |
| Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften,<br>Kolloquien, Seminare | pro Stunde | € 25, -- |
| <b>d. Exkursionen</b>  |            |          |
| Reisebegleiter   |            |          |
| pro Tag  |            | € 50,--  |
| Referent   |            |          |
| pro Tag  |            | € 100,-- |

**B. Zuschüsse**

|  |        |         |
|--|--------|---------|
| <b>a. Exkursionen</b>  |        |         |
| Tagesexkursionen, Veranstaltungen an einem geschlossenen Ort           |        |         |
| pro Teilnehmer   | bis zu | € 20,-- |
| <b>b. Mehrtägige Exkursionen und Alumni-Treffen im In- und Ausland</b> |        |         |
| für Unterkunft und Verpflegung   |        |         |
| pro Teilnehmer täglich   | bis zu | € 30,-- |

Alle geplanten Ausgaben, die über diesen Höchstwerten liegen, sind vorher beim DAAD schriftlich zu beantragen.